

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl
an Frau Landesrätin Johann Mikl-Leitner
gem. § 39 LGO 2001

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.04.2006

Ltg.-624/A-5/133-2006

Ausschuss

betreffend: **Beschäftigung einer externen Mitarbeiterin**

Aufgrund verschiedener mir anvertrauter Unterlagen konnte ich in Erfahrung bringen, dass Sie in Ihrem Ressort auch eine Mitarbeiterin beschäftigen, die nicht vom Land NÖ zur Verfügung gestellt wird, sondern Mitarbeiterin eines Vereins ist. Angeblich ist diese Frau beim Verein Jugendinfo beschäftigt und wird Ihnen für die Mitarbeit vom Verein zur Verfügung gestellt. In der Praxis sieht dies dann so aus, dass Sie als zuständige Landesrätin dem Verein Fördergelder für die Jugendförderung ausbezahlen; diese jedoch auch für die Mitarbeiterbezahlung verwendet werden müssen. In diesem Fall für eine Mitarbeiterin, die wiederum in Ihrem Büro arbeitet. Dass sich auf diese Weise die Mitarbeiterin vordergründig „selbst bezahlt“, mag für Sie und Ihre Geschäftsgebarung sehr praktisch sein, für Außenstehende hat diese Art der Beschäftigung/Entlohnung zumindest eine hinterfragenswerte Optik. Immerhin sind die zweckgebundenen (Steuer-)Gelder aus diesem Budgetbereich ausschließlich für Aktivitäten rund um Jugendbelange bestimmt, wovon im Fall Ihrer Art der Mitarbeiterbeschäftigung wohl keine Rede sein kann.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e

- 1) Entspricht der oben genannte Sachverhalt den Tatsachen?
Wenn ja, seit wann ist oder war Frau Mag. Knötzl bei Ihnen tätig, obwohl sie keine Landesbedienstete, sondern Mitarbeiterin des Vereines Jugendinfo ist?
- 2) Wer trägt für diese Art der Beschäftigung und Bezahlung die Verantwortung bzw. wer gab diesbezüglich den politischen Auftrag?
- 3) Gibt es weitere Mitarbeiter in Ihrem Ressort die nach ähnlichem Muster beschäftigt sind?
- 4) Sehen Sie in diesem Zusammenhang einen Missbrauch von öffentlichen Steuergeldern; insbesondere von Steuergeldern für Jugendförderung?